

Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb der Fremdsprachenzertifikate UNIcert® I bis III an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg

vom 4. August 2008

Aufgrund von Art. 13, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg folgende Satzung:

§ 1 Studienziel

- (1) Die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb der Fremdsprachenzertifikate UNIcert[®] I bzw. UNIcert[®] II hat das Ziel, eine breite Kompetenz zur allgemeinsprachlichen, berufsbezogenen und kulturspezifischen Kommunikation zu vermitteln. Sie integriert von Beginn an die Fertigkeiten des hörenden Verstehens, des Sprechens, des lesenden Verstehens und des Schreibens.
- (2) Die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® III in technischer bzw. wirtschaftssprachlicher Orientierung hat das Ziel, aufbauend auf dem erfolgreichen Erwerb der Fremdsprachenzertifikate UNIcert® I und UNIcert® II bzw. auf einem mehrjährigen schulischen Sprachunterricht in der Zielsprache eine breite Kompetenz zur allgemeinsprachlichen, berufsbezogenen, kulturspezifischen und technischen bzw. wirtschaftlichen Kommunikation zu vermitteln. Sie integriert die Fertigkeiten des hörenden Verstehens, des Sprechens, des lesenden Verstehens und des Schreibens.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen für die UNIcert®-Ausbildung

- (1) Zu den Lehrveranstaltungen für eine Stufe der UNIcert[®]-Ausbildung können folgende Teilnehmer und Teilnehmerinnen auf Antrag zugelassen werden: Studierende der Hochschule Regensburg sowie der Universität Regensburg; Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschule Regensburg; Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschule Regensburg, die einen Hochabschulabschluss besitzen; Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Weiterbildungsangebot der Hochschule Regensburg, die einen Hochschulabschluss besitzen. Ein Anspruch auf Zulassung zu Kursen besteht nicht.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Ausbildungsstufen UNIcert[®] II und UNIcert[®] III ist der Nachweis entsprechender Vorkenntnisse der gewählten Sprache, ggf. in der gewählten fachlichen Orientierung.

Dieser Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- a) durch den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der jeweiligen Vorstufe an einer von UNIcert® akkreditierten Hochschule;
- b) durch Vorlage eines international anerkannten Zertifikats, das nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen des Europarates Vorkenntnisse nachweist, die der jeweiligen UNIcert®-Vorstufe entsprechen;
- c) durch Ablegen einer Einstufungsprüfung an der Hochschule Regensburg.
- (3) Bei Erlass der Pflicht zur Teilnahme an einem Teil der Lehrveranstaltungen für eine Stufe der UNIcert®-Ausbildung ist der Nachweis entsprechender Vorkenntnisse der gewählten Sprache, ggf. in der gewählten fachlichen Orientierung, durch Ablegen einer Einstufungsprüfung an der Hochschule Regensburg zu erbringen.
 - Bei den UNIcert[®]-Stufen I und II darf die Menge der erlassenen Stunden 50 % der für die jeweilige Stufe vorgesehenen Veranstaltungen nicht überschreiten. Bei UNIcert[®]-Stufe III darf die Menge der erlassenen Stunden 25 % der vorgesehenen Veranstaltungen nicht überschreiten.
- (4) Über die Anerkennung von Nachweisen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 3 Fächer und Leistungsnachweise, Studienplan

- (1) Die Fächer (Kursstufen) und ihre Stundenzahl sowie die Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt. Die Studienziele und Studieninhalte der Fächer sowie die maximale Gruppengröße werden auf Vorschlag der Allgemeinwissenschaftlichen Kommission in dem vom Fakultätsrat der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik zu beschließenden Studienplan festgelegt, soweit sie sich nicht aus Anlage 1 ergeben. Im Studienplan kann auch das Studienziel (§ 1) weiter differenziert werden.
- (2) Der Fakultätsrat stellt sicher, dass der Studienplan den Bedingungen von UNIcert[®] für die Akkreditierung entspricht. Insbesondere darf die maximale Gruppengröße die in der UNIcert[®]-Ordnung festgelegte maximale Größe nicht überschreiten.

§ 4 Prüfungskommission

- (1) In der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik wird eine Prüfungskommission für die UNIcert®-Prüfungen gebildet. Sie besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und mindestens vier weiteren Mitgliedern, darunter alle an den Lehrveranstaltungen des UNIcert®-Programms der Hochschule Regensburg beteiligten hauptamtlichen Lehrpersonen. Die Mitglieder und der oder die Vorsitzende werden vom Fakultätsrat der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik bestellt.
- (2) Die Aufgabe der UNIcert®-Prüfungskommission kann vom Fakultätsrat der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik auf die allgemeinwissenschaftliche Kommission übertragen werden, sofern die in Absatz 1 genannten Bedingungen erfüllt sind.
- (3) Die Prüfungskommission ist für die Planung, Organisation und Kontrolle der UNIcert®-Prüfungen zuständig.

§ 5 Leistungsnachweise und Prüfungen

- (1) Jeder Programmbaustein schließt in der Regel sowohl mit einem schriftlichen als auch mit einem mündlichen Leistungsnachweis ab. Bei Programmbausteinen, deren Gegenstand ausschließlich mündliche Fertigkeiten bilden, wird auf einen schriftlichen Leistungsnachweis verzichtet.
- (2) Ein Programmbaustein ist erst bestanden, wenn sowohl der mündliche als auch der schriftliche Leistungsnachweis erbracht sind.
- (3) Die Ausbildungsstufen UNIcert® I und UNIcert® II sind bestanden, wenn die vorgeschriebenen Leistungsnachweise aus sämtlichen Programmbausteinen der Ausbildungsstufe erbracht sind.
- (4) Zum Erwerb des Zertifikats UNIcert[®] III ist zusätzlich zu den Leistungsnachweisen der einzelnen Programmbausteine eine gesonderte Abschlussprüfung mit sowohl mündlichem als auch schriftlichem Teil mit Erfolg abzulegen.
- (5) Mündliche Prüfungen finden vor zwei Prüfern oder Prüferinnen statt. Alle Prüfungen werden durch zwei Prüfer oder Prüferinnen bewertet.

§ 6 Zulassung und Anmeldung zu den Leistungsnachweisen und Prüfungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung sowohl zu den schriftlichen als auch zu den mündlichen Leistungsnachweisen der Programmbausteine ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Programmbausteins. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn der Student oder die Studentin an mindestens 80 % der Lehrveranstaltungen des zu prüfenden Bausteins teilgenommen hat.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung sowohl zu den schriftlichen als auch zu den mündlichen Abschlussprüfungen der Ausbildungsstufe UNIcert® III ist der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen vorgeschriebenen Programmbausteinen der Ausbildungsstufe oder ggf. der Nachweis des nach § 2 Abs. 3 gewährten Erlasses der Teilnahmepflicht.
- (3) Die Anmeldung hat schriftlich beim Prüfungsamt der Hochschule innerhalb der öffentlich bekannt gegebenen Frist zu erfolgen.

§ 7 Bewertung der Prüfungsleistungen, Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und die Bildung von Endnoten erfolgt nach § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) einschließlich der differenzierten Bewertung entsprechend § 7 Abs. 2 Satz 3 RaPO.
- (2) Die Endnote für einen einzelnen Programmbaustein wird aus dem gewichteten Mittel der Notenwerte des mündlichen und des schriftlichen Leistungsnachweises gebildet. Die für die einzelnen Programmbausteine geltenden Notengewichte werden in Anlage 1 angegeben.
- (3) Für die Ausbildungsstufen UNIcert® I und UNIcert® II wird jeweils eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel der Endnoten der abzulegenden Programmbausteine gebildet.
- (4) Für die Ausbildungsstufe UNIcert® III wird eine Gesamtnote als arithmetisches Mittel der Notenwerte der mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen gebildet.

§ 8 Zertifikate

Bei Abschluss aller Leistungsnachweise oder Prüfungen einer Ausbildungsstufe mit mindestens der Note "ausreichend" wird ein Zertifikat nach dem Muster der Anlage 2 erteilt. Neben der Gesamtnote werden im Zertifikat auch die in den einzelnen Programmbausteinen erzielten Endnoten ausgewiesen.

§ 9 Anwendung anderer Prüfungsbestimmungen

Soweit sich aus dieser Satzung nichts Gegenteiliges ergibt, finden die Vorschriften der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBI S. 686) sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Regensburg in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 25.07.2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Regensburg.

Regensburg, den 04.08.2008

Prof. Dr. Josef Eckstein Präsident

Diese Satzung wurde am 04.08.2008 in der Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 04.08.2008 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 04.08.2008.

Anlage 1: Übersicht über die Programmbausteine und Leistungsnachweise

1. UNIcert® I

Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch Fachliche Richtung: Allgemeine berufsorientierte Sprache

Programmbausteine	SWS	Gruppen-	Schriftlicher	Mündlicher	Gewichtung	
rrogrammbaosieme	3443	größe	Leitungsnachweis	Leistungsnachweis	schr.	mdl.
UNIcert® I – 1. Baustein	4	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 15 Min.	0,7	0,3
UNIcert® I – 2. Baustein	4	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 15 Min. oder Referat: 5 Min.	0,7	0,3
UNIcert® I – 3. Baustein	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min. oder Referat: 10 Min.	0,7	0,3

2. UNIcert® II

Sprachen: Französisch, Italienisch, Spanisch

Fachliche Richtung: Allgemeine berufsorientierte Sprache

Dra gramana hayataina	SWS	Gruppen-	Schriftlicher	Mündlicher	Gewichtung	
Programmbausteine	3003	größe	Leitungsnachweis	Leistungsnachweis	schr.	mdl.
UNIcert® II – 1. Baustein	4	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min. oder Referat: 10 Min.	0,7	0,3
UNIcert® II – 2. Baustein	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min. oder Referat: 10 Min.	0,7	0,3
UNIcert® II – 3. Baustein	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min. oder Referat: 10 Min.	0,7	0,3

3. UNIcert® II

Sprache: English for Industry and Commerce Fachliche Richtung: Technik und Wirtschaft

Programmbausteine	SWS	Gruppen-	Schriftlicher	Mündlicher	Gewichtung	
rrogrammbaosieme	3003	größe	Leistungsnachweis	Leistungsnachweis	schr.	mdl.
UNIcert® II Business English I	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min.	0,7	0,3
UNIcert® II Business English II	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min.	0,7	0,3
UNIcert® II Technical English	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min.	0,7	0,3
UNIcert® II Area Studies (choice of country)	2	20	Klausur zum Fachinhalt: 90 Min.	Fachreferat: 20 Min	0,5	0,5

4. UNIcert® III

Sprache: English for Industry and Commerce Fachliche Richtung: Technik und Wirtschaft

D	SWS	Gruppen-	Schriftlicher	Mündlicher	Gewichtung	
Programmbausteine	3003	größe		Leistungsnachweis	schr.	mdl.
UNIcert® III Technical English	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min.	0,7	0,3
UNIcert® III Business English	2	20	Klausur zur Hör-, Lese- und Schreib- fertigkeit: 100 Min.	mdl. Prüfung der Sprechfertigkeit: 20 Min.	0,7	0,3
UNIcert® III Advanced Listening Skills	2	15	begleitende Klausu- ren zur Hörfertigkeit: mindestens 120 Min.		1,0	
UNIcert® III Presentation	2	15		Fachreferat: 20 Min, Führung der anschlie- ßenden Diskussion		1,0
UNIcert® III Discussion/ Negotiation	2	15		Fachgespräch mit Rollenspiel: 30 Min.		1,0

5. Abschlussprüfungen UNIcert® III

Wenn alle Lehrveranstaltungen in den vorgeschriebenen Fächern der Stufe III erfolgreich abgeschlossen sind, finden eine schriftliche und eine mündliche Abschlussprüfung statt.

- a) Die Dauer der schriftlichen Abschlussprüfung für UNIcert® III beträgt 180 Minuten. Sie gliedert sich in zwei Teilprüfungen von jeweils 90 Minuten Dauer.
- b)
 In der ersten Teilprüfung wird das Verständnis eines gedruckt vorliegenden Textes zu einem der in den Sprachlehrveranstaltungen behandelten fachbezogenen Themen überprüft.

 In der zweiten Teilprüfung wird das Abfassen oder die Zusammenfassung eines Textes zu einem in den Sprachlehrveranstaltungen behandelten fachbezogenen Thema überprüft.
- c) Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung für UNIcert[®] III beträgt 40 Minuten. Sie gliedert sich in zwei Teilprüfungen von jeweils 20 Minuten Dauer, die unmittelbar im Anschluss aneinander stattfinden.

Die Grundlage der ersten Teilprüfung bildet ein Hörtext zu einem der in den Sprachlehrveranstaltungen behandelten Themen. Dazu hat der Student oder die Studentin eine Stellungnahme abzugeben (monologisches Sprechen) und auf gezielte Verständnisfragen zu reagieren. Der Hörtext wird den Studenten und Studentinnen jeweils 20 Minuten vor der Prüfung vorgespielt.

In der zweiten Teilprüfung steht der Dialog im Mittelpunkt.

Muster der UNICert-Zertifikate

A) Zertifikat I





FREMDSPRACHENZERTIFIKAT UNIcert® I

Herr / F	rau <	:Vorname>	> < \	lame>	
geboren am	<gebur< td=""><td>rsdatum> i</td><td>in <(</td><td>Geburtsor</td><td>t></td></gebur<>	rsdatum> i	in <(Geburtsor	t>

ochschule Regensburg die enzertifikats UNIcert® I

	angewandte Wissenschaften – Fachho oildung zum Erwerb des Fremdsprache
	in der Sprache <>
	erfolgreich absolviert.
(Gesamtergebnis <>
	Einzelergebnisse der Kursmodule
(Tabelle wie Muster)	
Regensburg, den <datum></datum>	
Vorsitzender der Prüfungskommissic N. N.	on
(Tabelle Bewertungsskala wie Muster)	(Siegel)

Rückseite Zertifikat I

Die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® I führt in mindestens 8 Semesterwochenstunden (das entspricht mindestens ca. 128 Unterrichtsstunden) zu einer Kompetenz in allgemeinsprachlicher, berufsbezogener und kulturspezifischer Kommunikation in der Zielsprache, die sich an der Niveaustufe B 1 von dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats orientiert. Sie integriert die Fertigkeiten des hörenden Verstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens.

Die Ausbildung an der Hochschule Regensburg ist durch UNIcert® akkreditiert.

Dieses Zertifikat wird aufgrund der "Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb der Fremdsprachenzertifikate UNIcert[®] I bis III an der Hochschule Regensburg" vom 04.08.2008 ausgestellt.

Notenstufen für die einzelnen Kursstufen:

```
1,0-1,5 = \text{sehr gut}; 1,6-2,5 = \text{gut}; 2,6-3,5 = \text{befriedigend}; 3,6-4,0 = \text{ausreichend}
```

(Es steht hier derselbe Text je nach Zielsprache auf Französisch, Italienisch oder Spanisch)

The holder of this UNIcert® I language certificate has successfully completed a programme of foreign-language tuition of at least 128 contact hours at Regensburg University of Applied Sciences. He/she possesses a command of general, professional and intercultural communication skills in the target language corresponding approximately to Level B 1 of the Common European Framework of Reference for Languages of the Council of Europe. The certified command of the target language relates to the four core skills of speaking, listening, reading and writing.

The language tuition programme at Regensburg University of Applied Sciences is accredited by UNIcert®.

This certificate is issued under the terms of the regulations of 04.08.2008 governing programmes of study and examinations leading to the award of foreign language certificates at UNIcert® Levels I to III at Regensburg University of Applied Sciences.

Overall grades awarded:

```
1.0 - 1.2 = \text{with distinction}; \ 1.3 - 1.5 = \text{very good}; \ 1.6 - 2.5 = \text{good}; \ 2.6 - 3.5 = \text{satisfactory}; \ 3.6 - 4.0 = \text{pass}
```

Scale of grades for the individual course levels:

```
1.0 - 1.5 = \text{very good}; 1.6 - 2.5 = \text{good}; 2.6 - 3.5 = \text{satisfactory}; 3.6 - 4.0 = \text{adequate}
```

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis für Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS) als UNIcert®-Zertifikat der Stufe I (von Stufe I bis IV) akkreditiert.

Anlage 2, Muster der Zertifikate

B) Zertifikat II





FREMDSPRACHENZERTIFIKAT UNIcert® II

Herr / Fro	ıu <vorname:< th=""><th>> <name></name></th></vorname:<>	> <name></name>
geboren am <	:Geburtsdatum>	in <geburtsort></geburtsort>

hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® II

studienbegleitende Ausk	oildung zum Erwerb des Fremdsprach
	in der Sprache <>
	erfolgreich absolviert.
	Gesamtergebnis <>
	Einzelergebnisse der Kursmodule
(Tabelle wie Muster)	
Regensburg, den <datum></datum>	
Vorsitzender der Prüfungskommission. N.	on
(Tabelle Bewertungsskala wie Muster)	(Siegel)

Rückseite Zertifikat II

Die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® II baut auf dem erfolgreichen Abschluss des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® I oder einer damit gleichwertigen Ausbildung auf (mindestens 8 Semesterwochenstunden, das entspricht mindestens ca. 128 Unterrichtsstunden).

Sie führt in mindestens 8 weiteren Semesterwochenstunden (das entspricht mindestens ca. 128 weiteren Unterrichtsstunden) zu einer Kompetenz in allgemeinsprachlicher, berufsbezogener und kulturspezifischer Kommunikation, die sich an der Niveaustufe B 2 von dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats orientiert. Sie integriert die Fertigkeiten des hörenden Verstehens, des Sprechens, des Schreibens.

Die Ausbildung an der Fachhochschule Regensburg ist durch UNIcert® akkreditiert.

Dieses Zertifikat wird aufgrund der "Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb der Fremdsprachenzertifikate UNIcert[®] I bis III an der Hochschule Regensburg" vom 04.08.2008 ausgestellt.

Notenstufen für die einzelnen Kursstufen:

```
1,0-1,5 = \text{sehr gut}; 1,6-2,5 = \text{gut}; 2,6-3,5 = \text{befriedigend}; 3,6-4,0 = \text{ausreichend}
```

(Es steht hier derselbe Text je nach Zielsprache auf Französisch, Italienisch oder Spanisch)

Participants in a programme of foreign-language tuition leading to the award of a UNIcert[®] Level II certificate must either hold a UNIcert[®] Level I certificate in the corresponding language or have successfully completed a programme of tuition of equivalent status with a minimum of 128 contact hours.

The holder of this UNIcert® II language certificate has successfully completed a further programme of foreign-language tuition of at least 128 contact hours at Regensburg University of Applied Sciences. He/she possesses a command of general, professional and intercultural communication skills in the target language corresponding approximately to Level B 2 of the Common European Framework of Reference for Languages of the Council of Europe. The certified command of the target language relates to the four core skills of speaking, listening, reading and writing.

The language tuition programme at Regensburg University of Applied Sciences is accredited by UNIcert®.

This certificate is issued under the terms of the regulations of 04.08.2008 governing programmes of study and examinations leading to the award of foreign language certificates at UNIcert® Levels I to III at Regensburg University of Applied Sciences.

Overall grades awarded:

$$1.0 - 1.2 = \text{with distinction}; \ 1.3 - 1.5 = \text{very good}; \ 1.6 - 2.5 = \text{good}; \ 2.6 - 3.5 = \text{satisfactory}; \ 3.6 - 4.0 = \text{pass}$$

Scale of grades for the individual course levels:

```
1.0 - 1.5 = \text{very good}; 1.6 - 2.5 = \text{good}; 2.6 - 3.5 = \text{satisfactory}; 3.6 - 4.0 = \text{adequate}
```

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis für Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS) als UNIcert®-Zertifikat der Stufe I (von Stufe I bis IV) akkreditiert.

Anlage 2, Muster der Zertifikate

(Tabelle Bewertungsskala wie Muster)

C) Zertifikat III





FREMDSPRACHENZERTIFIKAT UNIcert® III

Herr / Frau <vorname> <name> geboren am <geburtsdatum> in <geburtsort></geburtsort></geburtsdatum></name></vorname>
hat an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert® III
in der Sprache <> und in der fachlichen Ausrichtung Wirtschaft und Technik
erfolgreich absolviert.
Gesamtergebnis <>
Einzelergebnisse der Abschlussprüfung
(Tabelle wie Muster)
Einzelergebnisse der Kursmodule
(Tabelle wie Muster)
Regensburg, den <datum></datum>
Vorsitzender der Prüfungskommission N. N.
(Siegel)

Rückseite Zertifikat III

Die studienbegleitende Ausbildung "English for Industry and Commerce" der Hochschule Regensburg zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikats UNIcert[®] III baut auf dem erfolgreichen Abschluss der Fremdsprachenzertifikate UNIcert[®] I und UNIcert[®] II oder einer damit gleichwertigen Ausbildung auf (mindestens 16 Semesterwochenstunden, das entspricht mindestens ca. 256 Unterrichtsstunden).

Sie führt in mindestens 16 weiteren Semesterwochenstunden (das entspricht mindestens ca. 256 weiteren Unterrichtsstunden) zu einer fortgeschrittenen fachsprachlichen, berufsbezogenen und kulturspezifischen Kompetenz in der englischen Sprache, die sich an der Niveaustufe C1 von dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarats orientiert. Sie integriert die Fertigkeiten des hörenden Verstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens.

Das erreichte Niveau ermöglicht selbständige Arbeit mit und in der Fremdsprache und bietet die Basis, um den sprachlichen und kulturellen Anforderungen von Arbeits- oder Studienaufenthalten im Ausland gewachsen zu sein.

Die Ausbildung an der Fachhochschule Regensburg ist durch UNIcert® akkreditiert.

Dieses Zertifikat wird aufgrund der "Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb der Fremdsprachenzertifikate UNIcert[®] I bis III an der Hochschule Regensburg" vom 04.08.2008 ausgestellt.

Notenstufen für die einzelnen Kursbausteine und Prüfungsabschnitte:

```
1,0-1,5 = \text{sehr gut}; \ 1,6-2,5 = \text{gut}; \ 2,6-3,5 = \text{befriedigend}; \ 3,6-4,0 = \text{ausreichend}
```

(Es steht hier derselbe Text je nach Zielsprache auf Französisch, Italienisch oder Spanisch)

Participants in a programme of foreign-language tuition leading to the award of a UNIcert® Level III certificate must either hold UNIcert® certificates at Levels I and II or have successfully completed a programme of tuition of equivalent status with a minimum of 256 contact hours.

The holder of this UNIcert® III language certificate has successfully completed the foreign language programme "English for Industry and Commerce" with least 256 further contact hours at Regensburg University of Applied Sciences. He/she possesses an advanced command of specialist, professional and intercultural communication skills in the fields of technology, engineering and business corresponding to Level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages of the Council of Europe. The certified command of the target language relates to the four core skills of speaking, listening, reading and writing.

The language tuition programme at Regensburg University of Applied Sciences is accredited by UNIcert®.

This certificate is issued under the terms of the regulations of 04.08.2008 governing programmes of study and examinations leading to the award of foreign language certificates at UNIcert® Levels I to III at Regensburg University of Applied Sciences.

Overall grades awarded:

```
1.0 - 1.2 = \text{with distinction}; \ 1.3 - 1.5 = \text{very good}; \ 1.6 - 2.5 = \text{good}; \ 2.6 - 3.5 = \text{satisfactory}; \ 3.6 - 4.0 = \text{pass}
```

Scale of grades for the individual course elements and examination papers:

```
1.0 - 1.5 = \text{very good}; 1.6 - 2.5 = \text{good}; 2.6 - 3.5 = \text{satisfactory}; 3.6 - 4.0 = \text{adequate}
```

Dieses Zertifikat ist vom Arbeitskreis für Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute (AKS) als UNIcert®-Zertifikat der Stufe I (von Stufe I bis IV) akkreditiert.